

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bemerkungen zu der fahrenden Post-Taxe

[urn:nbn:de:bsz:31-257414](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257414)

Tap-Ordnung für die Großherzogl. Badische
Postwagen-Expedition in Karlsruhe.

Routen.	Meile	Güter zu		Gelder	
		100 Pfd.	zu 100 fl.	fl.	fr.
Basler Route.					
Ettlingen — —	1	—	15	—	6
Rastatt — —	3	—	45	—	8
Stollhofen — —	5	1	15	—	10
Bischoffshelm a. St.	7	1	45	—	12
Bühl — —	5	1	15	—	10
Wippenweyer — —	7	1	45	—	12
Offenburg — —	8 $\frac{1}{2}$	2	—	—	12
Rehl — —	9	2	15	—	12
Strasbourg — —	10	2	30	—	12
Friesenheim — —	10	2	30	—	12
Lahr — —	10 $\frac{1}{2}$	2	30	—	15
Kenzingen — —	12 $\frac{1}{2}$	3	—	—	15
Emmendingen — —	14	3	30	—	15
Freiburg — —	15 $\frac{1}{2}$	3	45	—	18
Kropfingen — —	16 $\frac{1}{2}$	4	—	—	18
Mühlheim — —	18 $\frac{1}{2}$	4	24	—	20
Kaltenherberg — —	20 $\frac{1}{2}$	4	48	—	20
Basel — —	22 $\frac{1}{2}$	5	12	—	24
Frankfurter Route.					
Bruchsal — —	3	—	45	—	8
Bischof — —	5 $\frac{1}{2}$	1	15	—	10
Heidelberg — —	7 $\frac{1}{2}$	1	45	—	12
Weinheim — —	9 $\frac{1}{2}$	2	15	—	12
Heppenheim — —	11	2	45	—	15
Darmstadt — —	14 $\frac{1}{2}$	3	30	—	15
Frankfurt — —	17 $\frac{1}{2}$	4	12	—	18
Stuttgarter und Nürnberger Route.					
Durlach — —	1	—	15	—	6
Worzhelm — —	4	1	—	—	8
Enzweihingen — —	7	1	45	—	12
Stuttgart — —	11 $\frac{1}{2}$	2	45	—	15
Cannstatt — —	12	3	—	—	15
Schorndorf — —	15 $\frac{1}{2}$	3	45	—	18
Schwab. Gmünd — —	18 $\frac{1}{2}$	4	24	—	20
Aalen — —	21 $\frac{1}{2}$	5	—	—	20
Ellwangen — —	23 $\frac{1}{2}$	5	24	—	24
Dinkelspiel — —	25 $\frac{1}{2}$	5	45	—	24
Feuchtwangen — —	26 $\frac{1}{2}$	6	—	—	30
Ursbach — —	29 $\frac{1}{2}$	6	36	—	30
Kloster Heilsbrunn — —	31 $\frac{1}{2}$	7	—	—	36
Nürnberg — —	34 $\frac{1}{2}$	7	36	—	36

Bemerkungen zu der fahrenden Post-Taxe.

1) Jeder Passagier, welcher sich der Couriers des Malles bedient, bezahlt für die Meile 30 fr., außer dem ihn verhältnismäßig treffenden Chaussee-, Brücken- und Sperrgeld, und hat an Bagage 20 Pfund frey, welche aber nicht in Waaren oder Geld bestehen dürfen.

2) Jeder Passagier bezahlt auf den Großherzogl. Badischen Postwägen, auf Routen, welche von den Couriers des Malles zugleich befahren werden, per Meile 22 fr., auf allen übrigen G. B. Postwagen-Routen aber per Meile 25 fr., außer dem von ihm verhältnismäßig zu entrichtenden Chaussee-, Brücken- und Sperrgeld, und hat an Bagage (welche aber gleichfalls nicht in Geld oder Waaren bestehen darf) 40 Pfund frey.

3) Jeder Passagier auf dem Courier des Malles sowohl als auf den G. B. Postwägen, hat für die Auf- und Abpackung seiner Bagage dem Postwagen-Packer 6 fr. zu verabreichen.

4) An Trinkgeld für den Postillon bey dem Courier des Malles zahlt jeder Reisende 12 fr. für die einfache, und 18 fr. für ein- und eine halbe Poststation. Bey den Postwägen hingegen 6 fr. von der einfachen, und 9 fr. von ein- und einer halben Poststation.

5) Jeder Passagier hat auf seine mit sich führende Bagage auf den Unterwegs-Stationen, wo auf- und abgeladen wird, selbst Obforge zu tragen, weil von Seiten der Postbehörden für freyes und nicht speciell eingeschriebenes Gut nicht gehaftet werden kann.

6) Dem Conducteur sind die Passagiers nur in dem Fall ein Trinkgeld zu reichen schuldig, wenn sie denselben ersuchen sollten, auf ihre Bagage eine besondere Obacht zu haben.

7) Man haftet von Seiten des G. B. Post-Generals für alle Aufgaben, deren Werth und Inhalt richtig angezeigt wird, und ersetzt den angegebenen Werth, wenn der Verlust längstens innerhalb 3 Monaten angezeigt wird, und derselbe auf eine erweisliche Art durch die Schuld der Postbeamten oder Bediensteten geahndet ist. Für jene Aufgaben hingegen, welche Contrebande-Waaren enthalten und von dem landesherrlichen Zoll, Mauth- und Viktations-Beamten konfiscirt werden sollten, ist man eben so wenig als für die dadurch veranlasseten Kosten und Inkonvenienzen (als wofür der Aufgeber allein zu haften hat) verantwortlich.

8) Für die gute Packung und Emballirung der Aufgaben haben die Versender selbst zu sorgen; widrigenfalls aber die aus dem Mangel

derselben entstehenden übeln Folgen sich selbst zuzuschreiben.

9) Große und lange, doch leichte Pakete, werden nicht nach dem Gewicht, sondern nach ihrer Proportion taxirt.

10) Von allen Aufgäben, welche nach den außer dem Großherzogl. Badischen Postbezirk liegenden Städten und Dörfern bestimmt sind, wird das Porto gewöhnlich bis an die G. Bad. Postgrenze bey der Aufgabe bezahlt.

11) Da dem Aufgeber die Postschelne zum Beweis der richtigen Aufgabe dienen, so wird derselbe es für rätzlich finden, sich solche von den Expeditionen gegen die Gebühr von 4 fr. ausfertigen zu lassen.

12) Keine G. B. fahrende Post-Expedition darf die bey ihr zur Reise sich meldenden Personen weiter als bis zu der ihr zunächst gelegenen Haupt- oder Influenz-Expedition, und nicht anders als bedingungsweise annehmen.

13) Für das mit dem G. B. fahrenden Postdienst verbundene große Risiko und die deshalb erforderliche Dienst-Attentese wird den G. B. Postwagen-Expeditionen gestattet, für die Einschreib-Gebühr einer Person 8 fr., für ein Paket ohne Werth 2 fr., für Pakete von großem Werth und Gewicht aber verhältnißmäßig einige Kreuzer mehr zu erheben.

14) Es bleibt verboten, auf den Courriers des Malles oder Postwägen Taback zu rauchen und große Hunde mitzunehmen.

15) Für Früchte oder sonstige dem Verderben und der Fäulnis unterworfenen Fisch-, Wildpret- und andere Schwaaren kann man natürlicherweise von Seiten des G. B. Post-Instituts nicht haften.

16) Briefe und Brief-Pakete unter 3 Unzen ohne angegebenen Werth, oder Schachteln mit Briefen können bey den G. B. fahrenden Post-Expeditionen nicht angenommen, auch nicht als Postwagen-Frachtstücke befördert werden, weil die Entdeckung solcher verschleppten Briefschaften durch die auswärtige Grenzpost und Zollämter leicht die Confiskation der verlegten Waaren und noch weitere Strafe und Kosten-Aufwand nach sich ziehen könnte — Nachtheile, welche dem Aufgeber nicht nur zur Last fielen, sondern der es sich auch selbst zuzuschreiben hätte, wenn die auf solche verbotene Art spedirten Briefschaften unbefristet an den Ort der Aufgabe zurückgeschickt würden.

Carlsruher Boten.

Gelegenheit nach Bretten alle Montag, Mittw. u. Freyt., bey Hofschmid d. V. F. Müller. Die Gernsbacher ordinaire Gelegenheit im goldenen Anker, alle Wochenmarkt-Tage.

Die Heidelberger ordinaire Chaise kömmt Montag Abends in der Stadt Straßburg dahier an, und fährt Dienstags früh zurück. — Der Heidelberger Fuhrbote, Peter Hausmann, kömmt Freyt. an, geht Samstag zurück, u. logirt im Anker.

Der Mannheimer Bote über Bruchsal kömmt Mittwochs, logirt im schwarzen Bären.

Der Pforzheimer Bote kömmt Donnerst. Abends im schwarzen Bären an.

Der Rastatter Bote Bollmer fährt alle Mittwoch ab.

Die Straßburger Bötin geht Dienst. Ab. ab, kömmt Mont. an, und logirt im Schwanen.

Der Heilbronner Bote kömmt Mittwochs und logirt in der Stadt Straßburg.

Fuhr-Gelegenheit nach Basel findet man jede Woche bey Hn. Expediteur Meerwein, und bey Hn. Kaiserwirth Dellmeisch.

Pforzheimer Boten.

Im Oberamt Pforzheim gehen wöchentlich zwey Boten zweymal, der eine über Niesern, Eutingen, Düren, Bauschlott, Eisingen und Spillingen; der andere über Brözingen, Dietlingen, Elmendingen, Beller und Langenalb. Die Niederlage des erstern ist im Wirthshaus zur Rose, die des andern bey Buchh. Eusele. Sie holen die Briefe und Pakete hier Montags und Donnerstags ab, und kommen am Dienst. und Freytage von ihrer Tour hieher zurück.

Die Dürrenzer Bötin kömmt Mittwochs und Samstags, kehrt ein bey Hutmacher Roser.

Der Calwer Bote geht Sommer u. Winter Mittwochs frühe um 4 Uhr ab, und kömmt desselben Tags Nachts um 9 Uhr zurück. Die Niederlage ist in der Buchdruckerey.

Der Carlsruher Bote fährt hier ab in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag, (im Winter Mittwoch Nachmittags 2 Uhr) und kömmt Samstags Mittags zurück. Er kehrt ein bey Waffenschmid Barthold.

Die Neuenbürger Bötin, Juliana Wzhöferin, kömmt Mittwochs und Samstags, kehrt ein bey Glaser Bloos und bey Sailer Franz.

Der Steiner Bote kömmt Montags, Donnerstags und Samstags.

Die Tiefenbronner und Steinegger Bötin kömmt Mittwochs und Samstags an, Ihre Niederlage ist in der Stadt-Apothek.